

Mitglieder-Aufnahmen = Admissions

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **10 (1901)**

Heft 42

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ersteinst... Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz: 3 Monate Fr. 2.—, 6 Monate „ 3.—, 12 Monate „ 5.—

Für das Ausland: 3 Monate Fr. 3.—, 6 Monate „ 4.50, 12 Monate „ 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.



Paraissant... le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse: 3 mois Fr. 2.—, 6 mois „ 3.—, 12 mois „ 5.—

Pour l'Étranger: 3 mois Fr. 3.—, 6 mois „ 4.50, 12 mois „ 7.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répartition de la même annonce.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

10. Jahrgang | 10^{me} Année

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.

M. Eugène Buser, Hotel de Bon Port, Territet 70

An die Tit. Mitglieder

und Abonnenten, welche jenseits den Winter über ihren Wohnort wechseln, richten wir hiermit die höfliche Bitte, uns rechtzeitig Ihre Abreise anzuzeigen, damit die Änderungen in der Spedition des Vereinsorgans vorgenommen werden können und der regelmäßige Erhalt desselben keinen Unterbruch erleidet.

Die Expedition der „Schweizer Hotel-Revue“.

MM. les Sociétaires

et abonnés qui, pendant l'hiver, changent leur domicile, sont priés d'aviser à temps notre bureau de leur départ, afin d'éviter des irrégularités dans l'expédition de l'organe social.

Administration de la „Revue Suisse des Hôtels“.

In eigener Sache.

Anschließend an meine kurze Erklärung in letzter Nummer, betreffend das Palast-Hotel in Interlaken, sehe ich mich veranlasst, heute auf die Angelegenheit noch etwas näher einzutreten, einestheils als Erwiderung auf die Interlakener Korrespondenz in den „Basler Nachrichten“ vom 11. ds., andernteils, um mich dem Verein gegenüber des Verdachtes zu entziehen, als benutze ich meine offizielle Stellung zu Arbeiten, die nicht zu meiner Berufstätigkeit gehören.

Die betr. Korrespondenz in den „Basler Nachrichten“ sagt u. A.:

„Dass die beiden Hotelbesitzerungen des „Alpes“ und „Belvédère“, welche noch vor wenigen Jahren Abnehmer gefunden, ersteres nur für zirka 460,000 Fr., letzteres nur für zirka 450,000 Fr., heute für eine Aktiengesellschaft volle 1,200,000 Fr. das Hotel „des Alpes“ volle 1,000,000 Fr. das Hotel „Belvédère“ wert seien, das soll, laut dem Wortlaut des bezüglichen Prospektes, das Sekretariat des Schweizer Hoteliervereins in Basel nachgewiesen haben, mittelst Rentabilitätsberechnungen, welche in dem gleichen „Prospekt“ enthalten sind. Das Geschäft stützt sich also ganz auf den Befund des Herrn Amsler und soll dadurch quasi offiziell, unanfechtbare Begründung bekommen. Dass Hr. Amsler aber seine Rechnung ohne den Wirt gemacht hat, ist nur zu leicht erkennbar.“

Diese verdächtige Ausschluss, durch welche ich für die Rentabilitätsberechnung des Palast-hotels verantwortlich gemacht werde, beruht auf einem bedauernden, aber immerhin verzeihlichen Irrtum des Herrn Einsenders, der den betr. Passus im Prospekt falsch aufgefasst, und zwar infolge der etwas verworrenen Satzstellung desselben. Mir selbst wollte es scheinen, als ich den Prospekt flüchtig gelesen, man nenne mich als den Verfasser der Berechnung, dem ist aber nicht so. Der Passus lautet wörtlich folgendermaßen:

„Im speziellen sind die Rentabilitätsberechnungen vom Centralbureau des Schweizer Hotelvereins in Basel, ausgearbeitet vom Vorsteher, Herrn Otto Amsler, und niedergelegt hauptsächlich in der Gedeknschrift zum 10jährigen Bestehen des offiziellen Cen-

tralbureau des Schweizer Hotelvereins, 1891-1901, den Berechnungen zu Grunde „gelegt.“

Dieser konfuse Satz will sagen, dass der Rentabilitätsberechnung des Palasthotels die von mir ausgearbeitete Statistik, wie sie in der Gedeknschrift des Vereins erschienen, zu Grunde gelegt worden.

Das Missverständnis wird namentlich dadurch herbeigeführt, dass der betr. Passus von Rentabilitätsberechnungen des Centralbureaus spricht, während hätte gesagt werden sollen: statistische Arbeiten; denn in der erwähnten Gedeknschrift befinden sich keine Rentabilitätsberechnungen.

Der wirkliche Thatbestand der ganzen Angelegenheit ist folgender:

Vor ca. 2 Monaten kam der Bevollmächtigte des Initiativkomitees, Herr Zulliger von Bern, zu mir und wünschte einige Aufklärungen über Hotelbetrieb, so z. B. über das Verhältnis der Zahl der Angestellten zu derjenigen der Betten, ferner die durchschnittliche Summe des Anlagekapitals auf jedes einzelne Bett berechnet, dann die prozentuale Durchschnittsziffer der täglich besetzten Betten; überhaupt alles Fragen, die lediglich auf statistische Erhebungen Bezug hatten und deren Beantwortung ich umsoweniger Ursache hatte zu verweigern, als diese Zahlen zu jedermanns Benutzung im Druck erschienen sind.

Über den Wert der beiden Verkaufsobjekte „des Alpes“ und „Belvédère“ bin ich nicht befragt worden, ebensowenig über die eventuelle Rentabilität des neuen Unternehmens. Wären mir diese Fragen gestellt worden oder wäre ich um Aufstellung der Berechnung angegangen worden, so würde ich, selbst wenn ich mich zu dieser Arbeit kompetent gefühlt hätte, den Auftrag abgelehnt haben, weil mit meiner Stellung unvereinbar.

Es ist nicht anzunehmen, dass das Initiativkomitee mich oder das Centralbureau für seine Berechnung verantwortlich machen will, weil die erwähnte statistische Arbeit derselben als Grundlage gedient hat. Auch will ich gerne annehmen, dass es nicht in der Absicht des Herrn Zulliger, als Verfasser des Prospektes, gelegen, einer irrigen Auffassung Vorschub zu leisten. Dagegen tritt die Tendenz, mit der Nennung des Centralbureaus dem Ganzen ein offizielles Mäntelchen umzuhängen, doch zu sehr zu tage, als dass hier eine Absicht zum Vorneherein als nicht vorhanden angenommen werden könnte. Der Sache wäre entschieden besser gedient gewesen, wenn der betr. Passus in dem Prospekt nicht aufgenommen worden wäre; denn die erwähnte Statistik enthält, wie schon gesagt, nicht nur keine Rentabilitätsberechnung, sondern sie bietet überhaupt zu wenig Anhaltspunkte zu einer solchen, um zu diesem Zweck überhaupt als Argument gelten zu können.

UNE QUESTION DE DROIT.

(Correspondance.)

Le tenancier d'une pension est-il fondé, une fois le délai nécessaire pour obtenir le prix de pension écoulé, à exiger de ses hôtes l'observation d'un délai de congé?

Telle est la question qui m'a été soumise; et bien qu'elle rentre plutôt dans le domaine juridique, j'essaierai néanmoins de la résoudre en me plaçant au point de vue professionnel. En effet, elle présente pour la plupart d'entre nous un certain intérêt, puisque de plus en plus les hôtels mènent les plus importants se voient obligés d'accorder des prix de pension. Voici les faits: Une famille française nombreuse se présente un jour dans une pension d'une de

nos stations alpêtres et finit, après avoir fait le tour de tous les hôtels de la localité, trouvant partout les prix trop élevés, par prendre logement dans la susdite pension, non sans avoir longuement marchandé. La famille était de l'espèce des „clients désagréables“; les enfants en particulier étaient fort mal élevés, ce qui donnait lieu à d'incessantes contestations entre la famille et la maîtresse de pension. Après quelques semaines de séjour, un conflit plus sérieux vint à surgir; les Français demandèrent congé et quittèrent leurs appartements le jour même; là dessus, la propriétaire demanda le paiement, à titre d'indemnité, de cinq jours de pension, ce à quoi ses clients opposèrent un refus formel.

Il s'agit maintenant de savoir si la prétention de la propriétaire était fondée. Je suis d'avis que non, à moins, ce qui n'est guère probable, qu'un terme de congé *rétrograde* n'ait été expressément stipulé. Le simple fait d'exiger un séjour minimum de cinq jours pour obtenir des prix de pension — ou disons des prix réduits — n'implique pas le droit d'obliger le client, une fois cette période de cinq jours écoulée, à rester encore cinq jours de plus, ou tout au moins cette obligation ne serait admissible que si le prix est fait en bloc pour une période de cinq jours. Mais du moment que le prix est fixé et compté par journée, le pensionnaire est libre, une fois la première période écoulée, de partir quand bon lui semble, de même que le propriétaire a le droit (toujours sous réserve de la première période) de lui donner congé d'un moment à l'autre et d'exiger son départ immédiat. Il est loisible, sans doute, à tout propriétaire d'établir les règlements qu'il lui plaira; il pourrait p. ex. ne recevoir que des personnes qui restent un mois et sont liées pour une nouvelle période de même durée sauf congé préalable — peu importe ici s'il se trouverait ou non des personnes d'accord avec ces conditions — mais pour être valables, leur acceptation formelle par le client est indispensable.

Pour éviter des déceptions, on fera donc bien d'informer exactement le client, avant son entrée, de toutes les conditions; cette précaution est d'autant plus urgente quand l'engagement se fait par écrit. Le plus simple serait que tous les maîtres de pensions d'une même localité s'entendissent à ce sujet; ce ne serait pas chose difficile, les conditions étant les mêmes pour tout le monde, et l'on sait que l'union fait la force — mais — n'en parlons pas. Ch. St.

Note de la Réd. Le cas est différent lorsque le client cherche, par la promesse d'un séjour de 4 à 6 semaines, à obtenir une réduction encore plus importante du prix de pension accordé pour un séjour de 5 à 8 jours au minimum. Si, après être arrivé à ses fins, il quitte la maison alors que la moitié à peine de la durée de séjour fixée est écoulée, ou même au bout de huit jours, le propriétaire n'est plus lié par le prix de journée convenu, mais a le droit de porter en compte le prix qu'il accorde dans la règle pour un séjour de 5 jours. Suivant les cas, il reste néanmoins en perte, parce qu'il a été frustré de son droit de disposer des logements et qu'il a pu se trouver dans l'obligation de refuser des clients qui s'étaient annoncés pour l'époque de l'évacuation imprévue des chambres louées.

Die lieben Kleinen an der Table d'hôte.

Wie herzerfreulich, schreibt „eine Kinderfreundin“ in der „K. V. Z.“, ist das junge Volk anzuschauen, wenn es, dem Schulzwang und der Stadtwohnung entronnen, zur Ferienzeit mit in die Sommerfrische darf! Ist das eine Freude, das Herumtollen in Wald und Wiese, das Herumplatschen mit blossen Füßen im

Waldbächlein, (was freilich nur erlaubt wird wenn die Eltern Verehrer der Kneippmethode sind), das Schifchenfahren und Strachensteigenlassen, alles seltsame Freude für Stadtkinder! Die Jungen klettern um die Wette auf die Bäume, die Mädchen machen allerlei sinnreiche Erfindungen, verfertigen Halsketten aus den Stengeln des Löwenzahns, Sonnenschirme aus den grossen Blättern der Postswurz drünten am Bach; dem prächtigen Goldkäfer und der flinken Eidechse wird nachgespielt, und was all der täglich neuentdeckten Freuden mehr sind! Wie sehr ist diese kurze Ungebundenheit den kleinen Menschen zu gönnen, wie süßen und runden sich bald die Backen und die jungen Glieder werden kräftig und elastisch. Und der gute Appetit!

Das Mutterauge strahlt, wenn die jubelnde kleine Schar beim Klang der Tischglocke herbeigestürzt kommt: „Mutter, wie schön ist's hier! Gelt wir bleiben noch lange! Aber was hab' ich Hunger!“ „Ich auch!“ „Ich auch!“ „Ja, ja, meine Engel, lasst euch erst schön die Hände waschen und das Haar kämnen, so, Herchen, und die frischen Kleidchen und Kittelchen anziehen, und nun kommt und seid hübsch artig bei Tisch.“

Stolz betritt die glückliche Mutter, den Liebling an der Hand, den Speisesaal und nimmt inmitten ihrer schön geputzten Kinderschar an der Tafel Platz. Auch die übrigen Gäste freuen sich an der Freude der Kleinen und betrachten sie mit Wohlgefallen, d. h., wenn sie noch keine Erfahrung haben, andernfalls — mit stiller Besorgnis. Denn bald zeigt sich die Keckheit.

Adolf will einen andern Platz haben, Martin hat die mit buntem Bild geschmückte Speisefolge mit Beschlag belegt und giebt sie nicht mehr heraus, Emma rollt ihr Glas auf dem Tisch herum, unbekümmert um dessen Inhalt und schreit inzwischen laut auf, weil Adolf sie gekünnelt hat; Mimi bespritzt beim Suppenessen ihre kleinen Nachbarn, wozogen diese laut Einspruch erheben. So geht es in steigendem Masse fort bis zum Nachtschlaf, bei dem ein Kampf um die grösste Portion entsteht.

Dazwischen tönt, erst mild und freundlich, dann immer schärfer und gereizter, zuletzt hilflos ergeben die Stimme der Mutter: „Adolf, leg die Gabel hin!“ — „Mimi, iss anständig!“ — „Willst du gleich dein Glas hinstellen, man trinkt nicht in die Suppe!“

„Wenn du nicht gleich folgst, Martin, so schreib ich's dem Vater und du bekommst keine Chokolade!“ — „Wartet nur, wenn wir heimkommen!“ — „Emma, lass die Hände vom Brod!“

Allen diesen Mahnungen kommen die Kleinen jedoch nur selten und unvollkommen nach, da sie's ja zu Hause auch so machen und ihnen dort niemand wehrt.

Welcher Genuss für die Tischnachbarn! Und welches Licht werfen solche Auftritte auf die häusliche Ordnung bei Tisch! Es kommt denn auch vor, dass Gäste ihren Aufenthalt wechseln, wobei man ungefähr die Worte hören kann: „Es ist ja alles recht schön, wenn nur die Kinder nicht wären! Am Tage, wenn sie herumspriegen, stören sie mich ja nicht, aber die Unarten bei Tisch sind unerträglich! Frau N. hätte ihre Kinder schon zu Hause zu einem anständigen Betragen bei Tisch erziehen und nicht hier erst damit beginnen sollen.“

Gar manche junge Mutter dürfte heilsamer ein solches Urteil hören und sich danach richten. Wenn die Kinder nicht das ganze Jahr hindurch streng dazu angehalten werden, bei Tisch nicht vorlaut und unartig zu sein, dann nützen die am fremden Tisch erteilten, vorher nie oder selten gehörte Mahnungen nichts. Und für die zur Erholung gekommenen Sommergäste ist es gewiss wenig erquickend, statt eines Tischgespräches ein täglich vermehrtes und verstärktes Kindergeräusche zu finden.